

# Internationale Ordnung bedeutet, sich an die Regeln zu halten

von Alfred de Zayas,\* Genf



Alfred de Zayas  
(Bild zvg)

Wenn acht Milliarden Menschen auf einem gemeinsamen Planeten leben müssen, ist es notwendig, Spielregeln aufzustellen, einen gewissen Modus vivendi, um Chaos und Gewalt zu vermeiden. Kohärente Regeln ermöglichen eine friedliche lokale, regionale und internationale Entwicklung, die auf Kooperation statt auf Konfrontation beruht. Diese Regeln müssen in gutem Glauben eingehalten werden. Schummeln ist nicht erlaubt.<sup>1</sup> Doppelmoral zerstört das Vertrauen, das wir in die Institutionen setzen, die die Regeln verwalten.

Im 21. Jahrhundert kennen wir mehrere regelbasierte Ordnungen. Auf internationaler Ebene haben wir die Charta der Vereinten Nationen, die einer Weltverfassung gleichkommt. Die Organisationen der Vereinten Nationen wie die ILO, die UNESCO und die WHO haben ihre eigenen Verfassungen und Durchsetzungsorgane. Regionale Ordnungen beruhen auf Verträgen, zum Beispiel der *Charta der Organisation Amerikanischer Staaten*, den *Verträgen von Lissabon* und *Maastricht* für die Europäische Union, der *Charta der Afrikanischen Union* usw.

Auch die Nebenorgane haben ihre Statuten oder «Terms of Reference», zum Beispiel der *Internationale Gerichtshof*, der am 24. Oktober 1945 zusammen mit der UN-Charta in Kraft trat, der *Internationale Strafgerichtshof*, der auf der Grundlage des *Statuts von Rom* vom Juli 1998 arbeitet. Der *Menschenrechtsrat* arbeitet auf der Grundlage einer Resolution der Generalversammlung von 2006, das Amt des *Hochkommissars für Menschenrechte* auf der Grundlage einer Resolution der Generalversammlung von 1993.<sup>2</sup>

\* Alfred de Zayas ist Professor für Völkerrecht an der Genfer Hochschule für Diplomatie und war von 2012–2018 unabhängiger Experte der Vereinten Nationen für die Förderung einer demokratischen und gerechten internationalen Ordnung.



«The Knotted Gun» (1984), eine Skulptur gegen Gewalt, vor dem UN-Hauptquartier in New York. (Bild zvg)

Allen internationalen und regionalen Ordnungen gemeinsam ist die Verpflichtung aller Mitgliedsstaaten, sich an die festgelegten Regeln zu halten. *Antony Blinkens* Forderung nach einer «regelbasierten internationalen Ordnung» ist überflüssig, denn wir haben bereits die UN-Charta, deren Artikel 103, die Vorrangklausel, besagt, dass die Charta Vorrang vor allen anderen «Ordnungen» wie den Verträgen der *Nordatlantikvertragsorganisation* (Nato) und den *Verträgen der Europäischen Union* hat. Dies kann geändert werden, aber nur durch eine Änderung der Charta gemäss Artikel 108.

Die Autorität und Glaubwürdigkeit aller «Ordnungen» und aller Organisationen, die zur Umsetzung der vereinbarten «Ordnung» eingerichtet wurden, hängt von der einheitlichen Anwendung der Normen und der gutgläubigen Durchsetzung des «Ziels und Zwecks» der Organisationen ab. In diesem Aufsatz werde ich einige Probleme aufzeigen, die die Arbeit von zwei wichtigen Institutionen der Vereinten Nationen – dem *Menschenrechtsrat* und dem *Büro des UN-Hochkommissars für Menschenrechte* – beeinträchtigen.

## Der Menschenrechtsrat

Im März 2006 beschloss die *Generalversammlung der Vereinten Nationen* die Einrichtung des Menschenrechtsrates, der die viel geschmähte *Menschenrechtskommission* ersetzen sollte. Bei der Verabschiedung der Resolution begrüsst

der damalige Schweizer Botschafter bei der UNO, *Peter Maurer*, diese als «guten Kompromiss», der einen Rahmen für einen «Neuanfang» schaffe, um neue Formen des Engagements zu erkunden, und eine Gelegenheit biete, Vertrauen aufzubauen, indem die Menschenrechte im Geiste der Fairness, der Gleichbehandlung und der Vermeidung doppelter Standards behandelt würden. Maurer fügte hinzu: «Wir hoffen aufrichtig, dass wir nicht in alte Verhaltensmuster zurückfallen werden».

Maurer warnte: «Wir teilen nicht die unnachgiebigen und maximalistischen Ansätze einiger Delegationen, die uns glauben machen wollen, dass sie die einzigen sind, die für ehrgeizige Menschenrechtsmechanismen kämpfen. Allzu oft sind ehrgeizige Ziele ein Deckmantel für weniger edle Ziele und zielen nicht darauf ab, die Vereinten Nationen zu verbessern, sondern sie herabzusetzen und zu schwächen». Er betonte, dass die Verabschiedung der Resolution der Generalversammlung eine wichtige strategische Errungenschaft für den gesamten Reformprozess der Vereinten Nationen sei und fügte hinzu: «In der Tat ist der Wandel ein Prozess, kein Ereignis».

Meine eigenen Erfahrungen mit der Menschenrechtskommission als Mitarbeiter des *Office of the High Commissioner for Human Rights* OHCHR seit mehr als zwei Jahrzehnten und mit dem neuen Rat als erster *unabhängiger UN-Experte für internationale Ordnung* (2012–2018) bestätigen die von Botschafter Maurer geäußerten Bedenken. Ich wage die Behauptung, dass der neue Rat weniger Autorität und Glaubwürdigkeit besitzt als die Kommission und dass der Grad der Bewaffnung der Menschenrechte im Rat einen neuen Höhepunkt erreicht hat. Doppelmoral ist nicht die Ausnahme, sondern an der Tagesordnung.

Die Praxis des «naming and shaming» vergiftet häufig die Atmosphäre im Rat, gerade weil sie konfrontativ ist und keinen Raum für einen ehrlichen Dialog mit dem Ziel lässt, Lösungen auf der Grundlage von gutem Willen und gesundem Menschenverstand zu finden. Gegenwärtig sind die allgemeine regelmässige Überprüfung der Staatenberichte und die Berichte der Mandatsträger im Rahmen des Systems der Sonderverfahren von Beschimpfungen und beweislosen Anschuldigungen geprägt.

Was wir brauchen, ist ein Rat, der sich bemüht, die Ursachen von Problemen aufzudecken, und der in der Lage ist, konkrete Präventiv- und Korrekturstrategien zu formulieren. Die allgegenwärtige Praxis des «naming and shaming», die von eini-

gen Delegationen und sogar von Nichtregierungsorganisationen wie *Amnesty International* und *Human Rights Watch* – die es eigentlich besser wissen müssten – befürwortet wird, hat sich als weitgehend kontraproduktiv erwiesen,<sup>3</sup> da die Länder, die das «naming» betreiben, in den meisten Fällen jede Menge Leichen im eigenen Keller haben,<sup>4</sup> und die Länder, die «genannt» werden, nicht geneigt sind, die verdrehten Erzählungen zu akzeptieren, die im Rat von ihren Anklägern und ihren mitschuldigen Helfern in der NRO-Gemeinschaft präsentiert werden. Die «Taktik», mit dem Finger auf andere zu zeigen, geht also nach hinten los und führt dazu, dass sich die betroffenen Regierungen eher zurückziehen als sich zu öffnen.

Was wir brauchen, sind wirksame Beratungsdienste und technische Hilfe, ein proaktives Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte, das den Regierungen zeigt, wie sie Hindernisse für die Wahrnehmung der bürgerlichen, kulturellen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Rechte durch die ihrer Gerichtsbarkeit unterstehenden Personen beseitigen können.

Bereits 2006 hatte der kubanische Botschafter *Rodrigo Malmierca Díaz* die Hoffnung geäußert, dass der neue Rat nicht der «politischen Manipulation, der Heuchelei und der Doppelmoral, die die Vereinigten Staaten und die Europäische Union seiner Arbeit auferlegen», zum Opfer fallen werde. Botschafter Malmierca stellte fest, dass der neue Rat keineswegs eine ausreichende Antwort auf diese Herausforderung darstelle und dass nichts an der Schaffung des neuen Rates verhindern werde, dass sich die Tradition der Manöver der Mächte des Nordens wiederhole, um die Länder der Dritten Welt zu Unrecht zu verurteilen.<sup>5</sup>

Kuba hatte die Einrichtung eines Gremiums vorgeschlagen, das durch eine echte Zusammenarbeit zur Stärkung des internationalen Systems zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte beitragen sollte, aber die Vereinigten Staaten und ihre Verbündeten hatten darauf bestanden, den «strafenden und sanktionierenden» Ansatz durchzusetzen, was diesmal durch eine Bestimmung im Text zum Ausdruck kam, die es ermöglichte, die Rechte derjenigen auszusetzen, die die «hegemonialen Herrschaftspläne des Imperiums» in Frage stellten, sich einmischten oder auch nur damit nicht einverstanden waren.

Bei den Sonderverfahren würde der Rat besser abschneiden, wenn er sich auf thematische Mandate konzentrieren würde, wie den Berichterstat-ter über Folter, Gewalt gegen Frauen, die Unab-

hängigkeit von Richtern und Anwälten, das Recht auf Nahrung, das Recht auf Gesundheit, das Recht auf Entwicklung usw., und die feindseligen Ländermandate, die die Lage eher verschlimmern, schrittweise abschaffen würde. Ländermandate sind sinnvoll, wenn der Zweck des Mandats darin besteht, dem Land durch Beratung und technische Hilfe zu helfen, seine Menschenrechtssituation zu verbessern, indem die Ursachen von Missständen in gutem Glauben untersucht werden und versucht wird, tragfähige Lösungen zu finden. Ländermandate sind eine Verschwendung von Zeit und Ressourcen, wenn die betroffenen Länder sich weigern, mit dem Berichterstatter des Landes zusammenzuarbeiten, der – manchmal mit gutem Grund (ich könnte viele Beispiele nennen) – als von vornherein gegen sie voreingenommen angesehen wird. Fühlt sich ein Land «angegriffen» und ungerecht behandelt, wird es den Empfehlungen eines Berichterstatters oder einer «Untersuchungskommission» sicher nicht nachkommen. Dies ist so, weil andere Länder, deren Menschenrechtsbilanz objektiv schlechter ist, der Prüfung entgegen und nicht in der institutionellen Inkarnation eines Berichterstatters angeschwärzt werden.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass das OHCHR und der Menschenrechtsrat einen deontologischen Kodex einhalten und niemals, ich meine niemals, mit zweierlei Mass messen. Die Autorität und Glaubwürdigkeit des OHCHR und des Rates für Humanressourcen steht und fällt mit der Professionalität des Personals und der Objektivität seiner Methodik.<sup>6</sup> Es ist nicht akzeptabel, sich nur auf die Verstösse bestimmter Länder zu konzentrieren und die Verstösse anderer Länder, vor allem der grossen Geberländer des OHCHR, zu übersehen.

Es liegt in der Verantwortung der Staaten, nicht nur der 47 Mitgliedstaaten des Rates, dafür zu sorgen, dass der Rat entpolitisiert wird, dass er die Menschen in den Mittelpunkt stellt, dass er konstruktive Vorschläge formuliert und Follow-up-Mechanismen einrichtet. Die *Allgemeine Regelmässige Überprüfung* ist zwar nützlich, darf sich aber nicht mit der Arbeit der UN-Vertragsorgane wie dem UN-Menschenrechtsausschuss und dem Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte überschneiden oder diese duplizieren. Darüber hinaus darf sie kein blosses diplomatisches Ritual und keine Gelegenheit für einige Länder sein, geopolitische Agenden voranzutreiben und gegen andere Staaten zu punkten. Wenn es um Sonderverfahren geht, müssen

sich die Berichterstatter und unabhängigen Experten strikt an ihren Verhaltenskodex gemäss Ratsresolution 5/2 halten.

### **Internationale Ordnung bedeutet internationale Zusammenarbeit**

Das zentrale Prinzip der internationalen Ordnung muss das Prinzip der Zusammenarbeit auf der Grundlage der UN-Charta, der Anerkennung der souveränen Gleichheit der Staaten und der Selbstbestimmung der Völker sein. Erinnern wir uns zunächst an die Verpflichtung aller Staaten aus der UN-Charta, Art. 55, miteinander zu kooperieren, um Frieden und Menschenrechte zu verwirklichen:

«Im Hinblick auf die Schaffung der Voraussetzungen für Stabilität und Wohlergehen, die für friedliche und freundschaftliche Beziehungen zwischen den Nationen auf der Grundlage der Achtung des Grundsatzes der Gleichberechtigung und der Selbstbestimmung der Völker erforderlich sind, fördern die Vereinten Nationen: ... die Lösung internationaler wirtschaftlicher, sozialer, gesundheitlicher und damit zusammenhängender Probleme sowie die internationale Zusammenarbeit im Kultur- und Bildungsbereich.»

Viele UN-Resolutionen und -Erklärungen betonen die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit. Die *Wiener Erklärung* und das *Aktionsprogramm von 1993* bekräftigen in ihrer Präambel «die in Artikel 56 der Charta der Vereinten Nationen enthaltene Verpflichtung, gemeinsame und getrennte Massnahmen zu ergreifen und dabei den Schwerpunkt auf die Entwicklung einer wirksamen internationalen Zusammenarbeit zu legen».<sup>7</sup> In Absatz 4 heisst es weiter:

«Die Förderung und der Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten hat als prioritäre Zielsetzung der Vereinten Nationen im Sinne ihrer Zwecke und Grundsätze, vor allem der internationalen Zusammenarbeit, zu gelten.

Im Rahmen dieser Ziele und Grundsätze ist die Förderung und Wahrung aller Menschenrechte ein legitimes Anliegen der internationalen Gemeinschaft. Die mit den Menschenrechten befassten Organe und spezialisierten Dienststellen sollten daher die Koordination ihrer Tätigkeiten auf der Basis der konsequenten und objektiven Anwendung der internationalen Menschenrechtsinstrumente weiter vorantreiben». Absatz 10 bekräftigt das Recht auf Entwicklung und legt fest: «Die Staaten sollen bei der Sicherung der Entwicklung und der Entfernung von Entwicklungshemmnissen miteinander zusammenarbeiten. Die internationale Gemeinschaft soll eine wirksame internationale Kooperation zur Verwirklichung des Rechts auf Entwicklung

und zur Beseitigung von Entwicklungshindernissen fördern.»

In den Absätzen 5 und 6 des Schlussdokuments des *Weltgipfels von 2005*, Res. 60/1, wird die Bedeutung des Multilateralismus und der internationalen Zusammenarbeit betont.

«5. Wir sind entschlossen, in der ganzen Welt einen gerechten und dauerhaften Frieden im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta zu schaffen. Wir verpflichten uns erneut, alle Bemühungen zu unterstützen, die souveräne Gleichheit aller Staaten aufrechtzuerhalten, ihre territoriale Unversehrtheit und politische Unabhängigkeit zu achten, in unseren internationalen Beziehungen auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt in einer Weise zu verzichten, die mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen unvereinbar ist, und für die Beilegung von Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts einzutreten, das Selbstbestimmungsrecht der Völker, die unter kolonialer Herrschaft und fremder Besetzung verbleiben, die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten, die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Achtung der Gleichberechtigung aller ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion, die internationale Zusammenarbeit bei der Lösung internationaler Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller oder humanitärer Art und die Erfüllung der in Übereinstimmung mit der Charta eingegangenen Verpflichtungen nach Treu und Glauben.

6. Wir bekräftigen die entscheidende Bedeutung eines wirksamen multilateralen Systems im Einklang mit dem Völkerrecht, um den vielfältigen und miteinander verknüpften Herausforderungen und Bedrohungen, mit denen unsere Welt konfrontiert ist, besser begegnen zu können ...»

In Absatz 48 wird die Bedeutung des Rechts auf Entwicklung hervorgehoben. «Wir bekräftigen unser Engagement für die Verwirklichung des Ziels der nachhaltigen Entwicklung, unter anderem durch die Umsetzung der *Agenda 21* und des *Durchführungsplans von Johannesburg*. Zu diesem Zweck verpflichten wir uns, konkrete Aktionen und Massnahmen auf allen Ebenen durchzuführen und die internationale Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Grundsätze von Rio zu verstärken».<sup>8</sup>

In diesem Zusammenhang sei auch an den Wortlaut des überarbeiteten Entwurfs der UN-Erklärung über das Recht auf internationale Solidarität<sup>9</sup> erinnert, der den ursprünglichen Entwurf aus dem Bericht der Sonderberichterstatterin des Menschenrechtsrats für internationale Soli-

darität, *Virginia Dandan*, aus dem Jahr 2017 erweitert.<sup>10</sup>

*In Artikel 1 heisst es*

«Internationale Solidarität ist ein Ausdruck der Einheit, durch die Völker und Einzelpersonen die Vorteile einer friedlichen, gerechten und ausgewogenen internationalen Ordnung geniessen, ihre Menschenrechte sichern und eine nachhaltige Entwicklung gewährleisten. 2. In Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen können Staaten, internationale Organisationen und nichtstaatliche Akteure durch Zusammenarbeit in gutem Glauben gemeinsame Ziele erreichen und globale Herausforderungen lösen. 3. Die internationale Solidarität ist ein zentraler Grundsatz des heutigen Völkerrechts, der auf folgenden Zielen beruht und diese fördert: a) Gerechtigkeit, Frieden, nachhaltige Entwicklung und gerechte und faire Partnerschaften zwischen Staaten als Grundlage für die internationale Zusammenarbeit ...»

*In Artikel 3 heisst es*

«Die allgemeinen Ziele der internationalen Solidarität bestehen darin, ein günstiges Umfeld zu schaffen für: 1.1. die Förderung der Verwirklichung und des Genusses aller Menschenrechte und Grundfreiheiten; 2. die Stärkung des Vertrauens und der gegenseitigen Achtung, um Frieden und Sicherheit zu fördern, die frühzeitige Reaktion und Verhütung von Konflikten zu unterstützen, humanitäre Hilfe zu leisten und sich für die Friedenskonsolidierung einzusetzen ...»

*In Artikel 7 heisst es*

«Die Staaten verpflichten sich, untereinander und mit nichtstaatlichen Akteuren zusammenzuarbeiten, um das Recht auf internationale Solidarität zur Verhinderung und Bewältigung globaler Herausforderungen umzusetzen ... 4. Die Staaten verpflichten sich, geeignete, transparente und alle einbeziehende Massnahmen zu ergreifen, um die aktive, freie und sinnvolle Beteiligung aller Einzelpersonen und Völker, einschliesslich der jüngeren Generationen, an Entscheidungsprozessen auf nationaler, bilateraler, regionaler und internationaler Ebene in Angelegenheiten zu gewährleisten, die sie in den Genuss der Solidarität bringen. 5. Die Staaten kommen überein, sowohl auf nationaler als auch auf transnationaler Ebene Strategien und Programme zur Förderung und zum Schutz der auf kultureller Vielfalt, Engagement und Austausch beruhenden Solidarität zu beschliessen und wirksam umzusetzen.»

Als unabhängiger Experte für internationale Ordnung habe ich an der Ausarbeitung dieses Dokuments mitgewirkt und mich für seine Annahme durch die Generalversammlung eingesetzt. Es ist eine Schande, dass die Erklärung über das Recht

auf internationale Solidarität bis heute nicht angenommen wurde, obwohl sie die edelsten Grundsätze der UN-Charta beredt zum Ausdruck bringt. Wer lehnt diese Erklärung ab? Die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich und die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. In diesem Zusammenhang ist es aufschlussreich, das Abstimmungsverhalten bei zahlreichen Resolutionen in der Generalversammlung und im Menschenrechtsrat zu studieren. Daraus wird ersichtlich, wer wirklich für eine auf Regeln basierende internationale Ordnung eintritt und wer letztlich gegen die souveräne Gleichheit der Staaten und die Menschenrechte für alle Mitglieder der Menschheitsfamilie ist.<sup>11</sup>

### **Der Hohe Kommissar für Menschenrechte**

Es ist angebracht, das Mandat des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte zu beleuchten. Im Anschluss an die Empfehlungen der *Wiener Weltkonferenz über Menschenrechte* verabschiedete die Generalversammlung am 20. Dezember 1993 die Resolution 48/141, mit der das Mandat des Hohen Kommissars für Menschenrechte geschaffen wurde. In den einleitenden Absätzen der Resolution wird daran erinnert, «dass eines der in der Charta verankerten Ziele der Vereinten Nationen darin besteht, eine internationale Zusammenarbeit zur Förderung und Unterstützung der Achtung der Menschenrechte zu erreichen». In der operativen Ziffer 4 der Resolution werden die Aufgaben des Hohen Kommissars aufgezählt, darunter «die internationale Zusammenarbeit zur Förderung und zum Schutz aller Menschenrechte zu verstärken».<sup>12</sup>

Laut seinem Mandat ist es die *raison d'être* des Amtes des Hohen Kommissars für Menschenrechte, die Menschenrechte durch internationale Zusammenarbeit, Beratung und technische Hilfe zu fördern. Es ist bedauerlich, dass das Sekretariat des OHCHR und der Menschenrechtsrat diese Kernaufgabe des Mandats vergessen zu haben scheinen und es vorziehen, sich auf Konfrontationspolitik einzulassen.

Das soll nicht heissen, dass das OHCHR und der Menschenrechtsrat zu Menschenrechtsverletzungen schweigen sollten, wo immer sie vorkommen. Aber die Verurteilung von Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen durch Regierungen kann nicht Ziel und Zweck des OHCHR und des Menschenrechtsrates sein. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass sich die ge-

meinsamen Anstrengungen zur Förderung der Menschenrechte nicht auf Rhetorik und Lippenbekenntnisse zur Menschenwürde beschränken. Der Menschenrechtsrat hat sich als weitgehend ineffektiv erwiesen, weil er kein Forum des zivilisierten Dialogs ist, sondern eher eine Arena von Gladiatoren, in der die Messer ausgefahren werden und es keine Ärzte gibt.

### **Hindernisse für die internationale Zusammenarbeit**

Zu den vielen Hindernissen, die dem Frieden und der internationalen Zusammenarbeit im Wege stehen, gehören der andauernde Informationskrieg, das hohe Mass an Fake News, gefälschter Geschichte und gefälschten Gesetzen, die von mitschuldigen Medien verbreitet werden, die als Echokammer für die Regierungen fungieren.<sup>13</sup>

In den obigen Abschnitten habe ich auf einige Probleme in der Funktionsweise der *Universal Periodic Review* UPR des Menschenrechtsrates hingewiesen, insbesondere auf den konfrontativen Ansatz anstelle einer Zusammenarbeit auf der Grundlage der UN-Charta. Doppelte Standards zerstören die Autorität und Glaubwürdigkeit der Institutionen. Die «Bewaffnung der Menschenrechte» bedeutet, dass die Menschenrechte als Waffen zum Angriff auf andere Länder instrumentalisiert werden. Diese Korruption eines edlen humanistischen Prinzips kommt einer Blasphemie und einem Sakrileg gleich.

### **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Ich schlage vor, die thematischen Mandate des Menschenrechtsrates zu stärken und die konfrontativen Ländermandate auslaufen zu lassen. Alle UN-Mandatsträger müssen den Verhaltenskodex (Resolution 5/2) strikt einhalten. Es sollte ein Verhaltenskodex für NGO ausgearbeitet und von der Generalversammlung angenommen werden. NGOs, die gegen ihren Verhaltenskodex verstossen, sollte umgehend der Beraterstatus entzogen werden, insbesondere wenn sie sich an *ad-hominem*-Angriffen beteiligt oder beweislose Behauptungen verbreitet haben. Die Verfahren des UPR-Prozesses sollten überarbeitet werden, um Überschneidungen zu vermeiden, eine konstruktive Diskussion zu gewährleisten und die kleinliche und heuchlerische Taktik des «naming and shaming» zu vermeiden. Die Methode zur Ernennung der Berichterstatter sollte überarbeitet werden, um sicherzustellen, dass die besten Kandidaten ausgewählt werden und nicht nur die «politisch korrekten» Kandidaten, nicht nur die

US- und Europa-zentrierten Kandidaten (unabhängig von ihrer Nationalität). Es ist von entscheidender Bedeutung, die «Sonderverfahren» des Menschenrechtsrates zu demokratisieren, indem nicht nur ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern, sondern auch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den rechtlichen Ansätzen und Philosophien sichergestellt wird. Es sollte eine «Beobachtungsstelle» eingerichtet werden, die sicherstellt, dass in den Debatten nicht mit zweierlei Mass gemessen wird, eine Art «Double-Standards-Watch». Es sollte ein Follow-up-Verfahren eingerichtet werden, um zu überwachen, ob die Empfehlungen der Berichterstatter auch tatsächlich befolgt werden oder ob die Berichterstatter nur eine Ansammlung von lautstarken «Beschimpfern und Verleumdern» oder – noch schlimmer – irrelevanten Kassandras sind.

Unterm Strich: Internationale Ordnung bedeutet internationale Zusammenarbeit. Dazu gehört der gute Wille, an dem es derzeit mangelt. Dazu gehört die Verpflichtung, sich an dieselben Regeln zu halten und nicht ständig zu versuchen, den anderen auszunutzen.

Die Zivilgesellschaft sollte zu einer Wiederentdeckung der Spiritualität der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* beitragen und von ihren Regierungen verlangen, dass sie ihre Stammesinstinkte in konstruktive Kooperationsparadigmen umwandeln. Ich kann nicht umhin, an *Yuval Noah Hararis* «Sapiens» und «Homo Deus» zu denken. Wenn wir das 21. Jahrhundert überleben wollen, sollten wir uns besser zusammenreissen und die Vorteile der Zusammenarbeit und des Kompromisses wiederentdecken.

Quelle: <https://www.counterpunch.org/2024/01/19/international-order-means-playing-by-the-rules/>, 19. Januar 2024  
(Übersetzung «Schweizer Standpunkt»)

- <sup>1</sup> See «A Culture of Cheating» <https://www.counterpunch.org/2022/01/28/a-culture-of-cheating-on-the-origins-of-the-crisis-in-ukraine/>
- <sup>2</sup> <https://undocs.org/Home/Mobile?FinalSymbol=A%2FRES%2F48%2F141&Language=E&DeviceType=Desktop&LangRequested=False>
- <sup>3</sup> <https://publicseminar.org/essays/why-naming-and-shaming-is-a-tactic-that-often-backfires-in-international-relations/> and <https://journals.sagepub.com/doi/abs/10.1177/1369148120948361>
- <sup>4</sup> <https://www.ohchr.org/en/statements/2013/11/statement-alfred-maurice-de-zayas-independent-expert-promotion-democratic-and>
- <sup>5</sup> <https://press.un.org/en/2006/ga10449.doc.htm>
- <sup>6</sup> See Chapters 2 and 3 of Alfred de Zayas, *The Human Rights Industry*, Clarity Press, 2023. <https://www.claritypress.com/product/building-a-just-world-order/>
- <sup>7</sup> [https://menschenrechte-durchsetzen.dgvm.de/fileadmin/user\\_upload/menschen\\_durchsetzen/bilder/Menschenrechtsdokumente/2.1\\_Wiener\\_Erklarung\\_und\\_Aktionsprogramm\\_web.pdf](https://menschenrechte-durchsetzen.dgvm.de/fileadmin/user_upload/menschen_durchsetzen/bilder/Menschenrechtsdokumente/2.1_Wiener_Erklarung_und_Aktionsprogramm_web.pdf)
- <sup>8</sup> <https://undocs.org/Home/Mobile?FinalSymbol=A%2FRES%2F60%2F1&Language=E&DeviceType=Desktop&LangRequested=False>
- <sup>9</sup> <https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/issues/solidarity/reviseddraftdeclarationrightInternationalsolidarity.pdf>.
- <sup>10</sup> Annex to Report A/HRC/35/35. <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G17/099/39/PDF/G1709939.pdf?OpenElement>
- <sup>11</sup> A de Zayas, *The Human Rights Industry*, Chapter 8, «The Bottom Line», Clarity Press, 2023.
- <sup>12</sup> <https://undocs.org/Home/Mobile?Final>
- <sup>13</sup> A de Zayas, chapter 7 *The Human Rights Industry*, Clarity Press, 2023.